

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 30.08.2016 beschließt der Rat die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Buschhoven Bu 18 „Am Nöel“ für das Grundstück Gemarkung Buschhoven, Flur 9, Flurstück 4, durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es die Errichtung einer Spielfläche zu ermöglichen.

Der in der Anlage beigefügte Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB abgesehen, ebenso von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Der Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 2 BauGB und den Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durch Auslegung Gelegenheit zu Stellungnahme zu geben.“

Darüber hinaus wird die Bürgermeisterin beauftragt vor der Sitzung des Rates zu prüfen, ob ein Flächentausch mit dem südlich angrenzenden Grundstück Gemarkung Buschhoven, Flur 9, Flurstück 5, zur Realisierung der Spielfläche auf diesem Grundstück möglich und sinnvoll ist.